

Verbindliche Anmeldung

Zur Geschäftsanbahnung für deutsche Unternehmen aus der Abfall- und Recyclingwirtschaft

2. – 7. Juni 2024 in Kanada



Entdecken Sie Ihre Geschäftschancen in Alberta und Ontario!

Vom 02.06.2024 bis zum 07.06.2024 führt AMENA Trade & Investment Consulting GmbH, im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK), eine Geschäftsanbahnung nach Kanada durch. Es handelt sich dabei um eine projektbezogene Fördermaßnahme. Sie ist Bestandteil der Exportinitiative Umwelttechnologien.

Zwar hält Kanada momentan noch den negativen Weltrekord der höchsten Pro-Kopf Abfallerzeugung (694 kg pro Person und Jahr, gekoppelt mit einer sehr niedrigen Recyclingrate), doch nun hat sich die Regierung zum Schutz der Umwelt der Förderung nachhaltiger Abfallwirtschafts- und Recyclingpraktiken verpflichtet. Bis 2030 soll kein Plastikmüll mehr produziert werden, und es gibt neue Bestimmungen für Elektroschrott und Giftmüll im Rahmen des Canadian Environmental Protection Act. Das Gesetz verankert erstmals das Recht auf eine gesunde Umwelt in einem Bundesgesetz.

Für deutsche Unternehmen aus der Abfall- und Recyclingwirtschaft bietet Kanada daher Möglichkeiten sich mit lokalen Akteuren zu vernetzen, ein Netzwerk aufzubauen und Geschäftspartnerschaften zwischen kanadischen und deutschen Unternehmen zu ermöglichen.

Vorteile für die teilnehmenden Unternehmen:

- Markt- und branchenspezifische Informationen zur kanadischen Abfall- und Recyclingwirtschaft sowie Rahmenbedingungen eines Markteintritts in Form eines Webinars und Handouts;
- Individuell vorab organisierte B2B-Gespräche mit potenziellen Geschäftspartnern und Branchenexperten;
- Vorstellung deutscher Unternehmen und ihrer Produkte vor Fachpublikum in Kanada während einer ganztägigen Konferenz mit Vertretern aus Organisationen, Verwaltung, Politik und anderen relevanten Branchen;
- Aufbau eines Netzwerks im kanadischen Markt;
- Nutzung aktueller Marktchancen.

Durchführer:

Hinweise zur Teilnahme an der Geschäftsanbahnung

- Bei dieser Geschäftsanbahnung handelt es sich um eine projektbezogene Fördermaßnahme im Rahmen des BMWK-Markterschließungsprogramms für KMU, die aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestags durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz gefördert wird.
- Zur Zielgruppe zählen kleine und mittlere Unternehmen (KMU), Selbstständige der gewerblichen Wirtschaft sowie fachbezogene Freie Berufe und wirtschaftsnahe Dienstleister mit Geschäftsbetrieb in Deutschland (Unternehmen) mit entsprechendem Branchenschwerpunkt.
- Es sollen mindestens 8, höchstens 12 Unternehmen an dem Projekt teilnehmen. Die teilnehmenden Unternehmen mit Geschäftsbetrieb in Deutschland sollen schwerpunktmäßig KMU sein und dem Mittelstand zugehören. Grundsätzlich gilt, dass mindestens 50% der teilnehmenden Unternehmen KMU sind und bei der Teilnahme Vorrang vor Großunternehmen haben.
- Die Umsatz- und Mitarbeiterzahlen der teilnehmenden Unternehmen werden nach verbindlicher Anmeldung vom Durchführer (AMENA Trade & Investment Consulting GmbH) anhand eines entsprechenden Formulars (KMU-Erklärung) erhoben.
- Der Eigenanteil der Teilnehmer im Rahmen einer physischen Teilnahme beträgt in Abhängigkeit von der Größe des Unternehmens:
 - 500 Euro (netto) für Teilnehmer mit weniger als 2 Mio. Euro Jahresumsatz und weniger als 10 Mitarbeitern
 - 750 Euro (netto) für Teilnehmer mit weniger als 50 Mio. Euro Jahresumsatz und weniger als 500 Mitarbeitern
 - 1.000 Euro (netto) für Teilnehmer ab 50 Mio. Euro Jahresumsatz oder mehr als 500 Mitarbeitern
- Bei einer rein digitalen Veranstaltung werden die Teilnahmegebühren reduziert.
- Darüber hinaus trägt jedes teilnehmende Unternehmen bei physischer Teilnahme die individuellen Reise-, Unterbringungs- und Verpflegungskosten selbst. Die Kosten für Mietwagen, Benzin und Mautgebühren im Rahmen der Anfahrten zu den lokalen Gesprächsterminen werden gegebenenfalls jedem Unternehmen anteilig nach der Reise in Rechnung gestellt.
- Für alle Teilnehmer werden die individuellen Beratungsleistungen in Anwendung der De-minimis-Verordnung der EU bescheinigt. Die Kosten für die individuellen Beratungsleistungen müssen nur dann gezahlt werden, wenn die EU-Freigrenzen für De-minimis, die auf 300.000 Euro in drei aufeinanderfolgenden Steuerjahren festgelegt sind, bereits ausgeschöpft wurden. Für die geförderte Teilnahme ist mit der Anmeldung eine De-minimis-Erklärung über die Nichtausschöpfung der Freigrenze von jedem der Teilnehmer bei Durchführer abzugeben.
- Nach Freigabe der Reise wird Ihnen vom Durchführer (AMENA Trade & Investment Consulting GmbH) eine Rechnung über den fälligen Eigenanteil zur unverzüglichen Zahlung zugestellt.
- Die Geschäftsanbahnung findet statt, wenn die Mindestteilnehmeranzahl von 8 Unternehmen bis 12 Wochen vor Beginn der Geschäftsanbahnung erreicht wird.
- Sollte das Unternehmen später als 8 Wochen vor Reisebeginn absagen, wird der Eigenanteil nicht zurückerstattet. Sollte die Reise aber zu diesem Zeitpunkt noch nicht freigegeben sein, ist eine kostenfreie Absage noch möglich.

IHR KONTAKT BEI AMENA

Frau Nicola Michels
Hähnelstraße 11A
12159 Berlin
Mobil: +49 (0) 151 6407 8604
nicolamichels@amena-invest.de

Durchführer:

Verbindliche Anmeldung

für die **Geschäftsanhahnungsreise** für deutsche Anbieter und Dienstleistungsunternehmen aus dem Bereich der Abfall- und Recyclingwirtschaft nach Kanada vom **2. bis zum 7. Juni 2024** im Rahmen des BMWK-Markterschließungsprogramms für KMU organisiert durch **AMENA Trade & Investment Consulting GmbH**.

Bitte ausgefüllt zurücksenden an: nicolamichels@amena-invest.de. **Anmeldeschluss: 1. März 2024**

Unternehmen: _____

Ansprechpartner: _____

Position/ Abteilung: _____

Straße, Nr.: _____

PLZ, Ort: _____

Steuernummer: _____

Telefon/Mobil/Fax: _____

E-Mail: _____

Website: _____

Wirtschaftsklassifikation (<https://www.klassifikationsserver.de>): _____

Kurze Beschreibung Ihres Geschäftsfelds und Produkte / Leistungen:

Anzahl der Beschäftigten: weniger als 10 weniger als 500 mehr als 500
Jahresumsatz: weniger als 2 Mio. Euro weniger als 50 Mio. Euro mehr als 50 Mio. Euro

Exporterfahrungen im Zielmarkt Kanada:

Keine Erfahrungen, aber Interesse den Zielmarkt zu erschließen

Wir haben Markterfahrung. / Wir exportieren bereits in den Markt.

Andere: _____

Hiermit melde ich mich verbindlich für eine Teilnahme an der oben genannten Geschäftsanhahnung an. Ich bestätige die Hinweise zur Teilnahme an der Geschäftsanhahnung gelesen zu haben und damit einverstanden bin.

Datenschutzhinweis: Der computergestützten Erfassung, Speicherung und Weitergabe der Firmendaten an Dritte werden zugestimmt. Es gelten die Bestimmungen der §§11 und 28 BDSG.

Ort, Datum

Unterschrift, Firmenstempel

Durchführer:



Erklärung

Firmenname		
Straße / Hausnummer	PLZ	Ort
Projektverantwortliche(r)	E-Mail-Adresse (möglichst Personenbezogen)	
Anzahl Beschäftigte	Jahresumsatz in Euro	
Branchen-/Wirtschaftsbereich		

- Ich/Wir erkläre(n), dass mein/unsere Unternehmen (inkl. Dienstleister, Handwerk), weniger als 10 Beschäftigte und weniger als 2 Mio. Euro Jahresumsatz aufweist;
- Ich/Wir erkläre(n), dass mein/unsere Unternehmen (inkl. Dienstleister, Handwerk), weniger als 500 Beschäftigte und weniger als 50 Mio. Euro Jahresumsatz aufweist;
- Ich/Wir erkläre(n), dass mein/unsere Unternehmen (inkl. Dienstleister, Handwerk), ab 500 Beschäftigte oder einen Jahresumsatz ab 50 Mio. Euro aufweist;

Angaben notwendig bei eigenbeitragspflichtigen Modulen:

- Ich/Wir erkläre(n), dass mein/unsere Unternehmen sich nicht in einem Insolvenz- oder vergleichbaren gesetzlichen Verfahren der Liquidation befindet;
- Ich/Wir erkläre(n), dass mein/unsere Unternehmen die EU-Freigrenze für „De-minimis“-Beihilfen – unabhängig vom Beihilfegeber – in Höhe von 300.000,- EUR (bzw. 100.000,- EUR bei Unternehmen des gewerblichen Straßengüterverkehrs), unter Einbeziehung des zu erwartenden Beihilfebetrages, in drei aufeinanderfolgenden Steuerjahren nicht überschritten hat. Mir/uns ist bekannt, dass der Unternehmensbegriff für „De-minimis“-Beihilfen alle Unternehmenseinheiten einschließt, die (rechtlich oder de facto) von ein und derselben Einheit kontrolliert werden (insbesondere verbundene Unternehmen, etc.).
- Ich/Wir erkläre(n), dass ich/wir keine institutionelle Förderung aus öffentlichen Mitteln erhalte/n.
- Ich/Wir erkläre(n), dass ich/wir für die Teilnahme an dieser Markterschließungsmaßnahme keine weiteren öffentlichen Mittel aus Projektförderung erhalte/n.
- Ich/Wir erkläre(n), dass mein/unsere Unternehmen keine Bundes-, Landes- oder Kommunalbehörde, Landesförderinstitut oder sonstige juristische Person des öffentlichen Rechts ist.
- Ich/Wir erkläre(n), dass an meinem/unsere Unternehmen keine Religionsgemeinschaft(en) oder juristische Person(en) des öffentlichen Rechts einzeln oder zusammen, direkt oder indirekt mehrheitlich beteiligt ist/sind.

Ich/Wir erkläre(n), vorstehende Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht zu haben. Mir/Uns ist bekannt, dass bestimmte unternehmensbezogene Elemente des Markterschließungsprogramms eine Subvention im Sinne des § 264 Strafgesetzbuch (StGB) darstellen, dass die oben gemachten Angaben zum Unternehmen, zur Anzahl der Beschäftigten und zum Jahresumsatz subventionserheblich sind und dass ein Subventionsbetrug strafbar ist.

Der computergestützten Erfassung und Speicherung der unternehmensbezogenen Daten zur Bearbeitung des Projekts wird zugestimmt. Zum Zwecke einer Evaluierung des Programms dürfen die unternehmensbezogenen Daten auch an Beauftragte Dritte weitergegeben werden.

Die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen für verantwortungsvolles unternehmerisches Verhalten bei Auslandsaktivitäten in den Bereichen Menschenrechte, Soziales, Umwelt, Korruptionsbekämpfung, Steuern, Verbraucherinteressen, Berichterstattung, Forschung und Wettbewerb (Informationen unter: http://www.bmwk.de/Redaktion/DE/Publikationen/Aussenwirtschaft/oecd-leitsaetze-fuer-multinationale-unternehmen.pdf?__blob=publicationFile&v=14), werden beachtet und umgesetzt.

Datum, Ort

rechtsverbindliche Unterschrift/ Firmenstempel

Bitte beachten Sie die Datenschutzerklärung auf der nächsten Seite!

Hinweise zum Datenschutz (DSGVO)

1. Kontaktdaten des für die Verarbeitung Verantwortlichen sowie des behördlichen Datenschutzbeauftragten:

Verantwortlicher: Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle, Frankfurter Straße 29-35, 65760 Eschborn
Telefon: 06196 908-0, Telefax: 06196 908-1800, poststelle@bafa.bund.de
Datenschutzbeauftragte/r: datenschutzbeauftragter@bafa.bund.de

2. Datenverarbeitung:

Das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) erhebt im Rahmen der Projektbearbeitung die folgenden personenbezogenen Daten:

- Angaben zum teilnehmenden Unternehmen samt Kontaktdaten, Anschrift, Branche, Anzahl Beschäftigte und Jahresumsatz,
- Name und E-Mail Adresse des für die Durchführung des Vorhabens Verantwortlichen (Projektverantwortlichen),
- die Höhe der Zuwendung und der Eigenbeteiligung, sowie den Zuwendungsempfänger.

Die Erhebung und Verarbeitung der Daten dient dem Zweck, das BAFA in die Lage zu versetzen, das Projekt im Rahmen des Verwaltungs- verfahrens ordnungsgemäß durchzuführen. Dies beinhaltet insbesondere die Verarbeitung der Daten zum Zweck

- der Prüfung und Abrechnung des Projekts, der Prüfung der Abrechnungsunterlagen und der Auszahlung der Mittelanforderungen sowie der Durchführung des Verwaltungsverfahrens im Übrigen (ggf. einschließlich der Rückabwicklung von zu Unrecht bewilligten Zuwendungen und der Durchführung von Rechtsbehelfsverfahren);
- der Durchführung der für Zuwendungen des Bundes vorgeschriebenen Erfolgskontrollen (ggf. einschließlich Stichprobenprüfungen vor Ort, statistischer Auswertung, Monitoring und Controlling sowie Evaluierung des Förderprogramms);

Die Verarbeitung der Daten zu den vorstehend genannten Zwecken ist zur ordnungsgemäßen Erfüllung der Aufgaben des BAFA als Bewilli- gungsbehörde erforderlich und beruht insoweit auf Art. 6 Abs. 1 Satz 1 Buchstaben c und e Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Ver- bindung mit § 3 Bundesdatenschutzgesetz (BDSG). Die erhobenen Daten werden für die Dauer von 10 Jahren aufbewahrt. Die Frist beginnt mit dem Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Bearbeitung abgeschlossen bzw. das Verfahren beendet worden ist.

3. Empfänger der Daten (Kategorien):

Innerhalb des BAFA erhalten diejenigen Stellen Zugriff auf die Daten, die mit der Bearbeitung des Vorgangs im Rahmen der oben genannten Zweckbestimmung befasst sind.

Darüber hinaus übermittelt das BAFA im Rahmen der oben genannten Zweckbestimmung und der Bearbeitung des Vorgangs einzelne Daten an andere öffentliche Stellen sowie auf der Grundlage einer schriftlichen Vereinbarung des BMWK an die Geschäftsstelle für das Markter- schließungsprogramm KMU bei Germany Trade & Invest (GTAI).

Das BAFA kann die unter Ziffer 2 genannten Daten an Mitglieder des Deutschen Bundestags, an das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz, an andere fördernde öffentliche Stellen und für statistische Zwecke und zur Evaluierung an die damit beauftragten Einrichtungen weitergeben. Auch bei einer etwa erforderlichen Prüfung durch Dritte (z. B. Bundesrechnungshof) können die Daten weitergegeben werden. Ergeben sich bei der Bearbeitung des Verfahrens tatsächliche Anhaltspunkte, die den Verdacht einer Straftat (insbesondere Betrug bzw. Sub- ventionsbetrug) oder Ordnungswidrigkeit begründen, kann das BAFA personenbezogene Daten an die zuständigen Strafverfolgungsbehörden übermitteln. Die Daten werden ausschließlich innerhalb der Europäischen Union verarbeitet. Eine Datenübermittlung an Drittstaaten findet nicht statt.

4. Betroffenenrechte:

Als Betroffene/r haben Sie das Recht, Auskunft über Ihre durch das BAFA verarbeiteten personenbezogenen Daten zu verlangen (Artikel 15 DSGVO), die Berichtigung oder Vervollständigung Ihrer beim BAFA gespeicherten personenbezogenen Daten zu verlangen (Artikel 16 DSGVO) und sich bei einer Aufsichtsbehörde zu beschweren (Artikel 77 DSGVO). Zuständige Aufsichtsbehörde ist gemäß § 9 BDSG der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (BfDI) mit Sitz in Bonn.